

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/826

Gunzgen: Härkingenstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) betreffend Härkingenstrasse in Gunzgen ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 24. Oktober 2017 sowie das Amt für Raumplanung (ARP) am 20. Oktober 2017 zugestimmt.

Der Plan lag vom 9. April 2018 bis 8. Mai 2018 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom Ingenieurbüro Entraco AG, Biberstein, datiert 28. August 2017, betreffend Härkingenstrasse in Gunzgen wird genehmigt.
- 2.2 Eine Belagserneuerung im Bereich der Ortsgrenze zu Boningen und der Siedlung Allmend wurde bereits im Jahr 2014/2015 durchgeführt. Der Rest des Strassenperimeters wird in absehbarer Zeit mit einem lärmdämmenden Belag saniert.
- 2.3 Bei drei Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:
 - Allmend Nrn. 1, 2 und 31.
- 2.4 Bei keiner dieser Liegenschaften werden im Beurteilungszustand 2036 die Alarmwerte erreicht oder überschritten. Somit sind bei keinem dieser Gebäude Schallschutzmassnahmen gemäss Artikel 15 LSV anzuordnen.

- 2.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Belagssanierung, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes, zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen
Bauverwaltung Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Gunzgen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt [LSP] der Härkingenstrasse")